

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953  
1952**

52 (20.6.1952)

## Bezirksbetriebsratswahl 1952

### Bekanntmachung

des Bezirkswahlvorstandes für die Wahl des Bezirksbetriebsrats bei der Eisenbahndirektion  
Karlsruhe

Auf das im Amtsblatt Nr 49 vom 10. Juni 1952 veröffentlichte Wahlausschreiben für die Wahl des Bezirksbetriebsrats bei der Eisenbahndirektion Karlsruhe wurde eine gültige Vorschlagsliste eingereicht. Die Vorschlagsliste und die damit zugelassenen Bewerber werden nachstehend bekanntgegeben:

### Vorschlagsliste der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands

Lfd. Nr.	Name	Dienststellung	Dienststelle
<b>Arbeiter:</b>			
1	Bieser, Dominik	Blechner	Offenburg
2	Duchillo, Ernst	Vorschlosser	Offenburg
3	Feißt, Ernst	Automechaniker	Müllheim
4	Gehrig, Georg	Schlosser	Konstanz
5	Geiss, Karl	Rangierarbeiter	Weil (Rhein)
6	Hilfinger, Karl	Gepäckarbeiter	Lörrach
7	Isenmann, Josef	Güterbodenarbeiter	Hofweier
8	Lommen, Karl	Vorhandwerker	Gundelfingen
9	Müller, Otto	Schreiner	Singen (Htw)
10	Ostertag, Edwin	Schlosser	Waldshut
11	Schorpp, Wilhelm	Vorschlosser	Ebersbach
12	Stein, Eugen	Vorelektriker	Freiburg
13	Steinhilber, Karl	Arb. i. Wchdienst	Bodelhausen
14	Storz, Max	Schmied	Rottweil
15	Weiß, Alfred	Mechaniker	Friedrichshafen
16	Winkler, Anton	Bua	Bzg 1403
17	Wittke, Paul	Arbeiter	Villingen
18	Wurz, Adolf	Bua	Kehl
<b>Beamte:</b>			
19	Eble, Karl	O'Lokf	Offenburg
20	Eilber, Jakob	O'Rottenmstr	Sulzfeld
21	Ernst, Hermann	Werkmeister	Zusenhofen
22	Gabel, Robert	ROI	Tübingen
23	Graf, Wilhelm	Wf-Anwärter	Karlsruhe
24	Helmes, Walter	Egeh	Villingen
25	Herr, Eugen	Rbwart	Radolfzell
26	Knobloch, Wilhelm	Stellwm	Freiburg
27	Meyer, Alexander	O'Wagenm	Offenburg
28	Philipp Reinhold	RS	Sigmaringen
29	Schlindwein, Heinrich	t ROI	Karlsruhe
30	Schuler, Adalbert	O'Lokf	Villingen
31	Walter, Josef	RAss (Bp)	Langenargen
32	Walter, Karl	Lokbi	Freiburg
33	Weiß, Georg	Zugführer	Freiburg
34	Weiß, Karl	RA	Karlsruhe
35	Winter, Rudolf	Lokf	Lindau
36	Zeeb, Hans	RAss	Calw

Die Stimmzettel zur Wahl werden am Wahltag im Wahllokal ausgegeben. Als gewählt für den Bezirksbetriebsrat gelten die Bewerber in der im Wahlausschreiben vorgeschriebenen Zahl (9 Arbeiter und 9 Beamte), die der Reihe nach die meisten Stimmen erhalten haben.

Karlsruhe, den 19. Juni 1952

Vorsitzender:                    1. und 2. Beisitzer:  
gez. G. Kautz                    gez. K. Unger                    gez. R. Seitz

**I. Verwaltungsangelegenheiten**

- 415 Besoldungsdienstalter (BDA) und Diätendienstalter (DDA) der wiederverwendeten Beamten  
 416 DV 226; Entscheidung über Anwendung der Abrechnungsarten (spitze Abrechnung oder Abrechnung nach Pauschsätzen)  
 417 Kleiderkasse  
 418 Plakataushang „Kriegsgefangenenaufruf“

**Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten**

- 419 Unfallversicherung: Antrag Leichtverletzter auf Erhöhung der Unfallrente nach dem UZG.

**III. Betrieb und Fahrplan**

- 420 Betriebsleistungsermittlung; hier: Rangierzeiten nach dem Zeitennachweis A und B  
 421 Reisezugfahrplan  
 422 Reisezugfahrplan; h. i. Sonntagsausflugzug Pt 1714 S Basel Bad Bf — Zell (Wiesental)

**IV. Verkehr**

- 423 Bodensee-Plakatwerbung  
 424 Güterwagendienst; hier: Wagendienstbuch  
 425 Kennzeichnung fremder Behälter mit dem vorläufigen Besitztzeichen DB

- 426 Sonntagsrückfahrkarten; hier: Freigabe von Zügen vor 12.00 Uhr und nach 24.00 Uhr  
 427 Versicherung von Reisegepäck, Expreßgut und Aufbewahrungsgepäck

**VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten**

- 428 Preise für Zement  
 429 4. Berichtigung zum Verzeichnis der verkäuflichen Drucksachen (Drucksachen Nr. 209 81)

**VIII. Nachrichten**

- Die Angehörigen der ehemaligen Feldeisenbahn-Maschinen-Abteilung 7  
 Eisenbahner-Erholungswerk Walsertal-Reisen  
 Eisenbahner der ehemaligen Feldeisenbahnbetriebsabteilung 2!  
 Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener (WAG) vom 27. 3. 1952 (Bundesgesetzblatt 1, Seite 213)  
 Hundertjahrfeier der Staatsbauschule Coburg  
 Studienkonferenz-Schriften — Band 4 — „Konstanzer Tagung 1951“  
 Offene Dienstposten

**I. Verwaltungsangelegenheiten**

- 415 Besoldungsdienstalter (BDA) und Diätendienstalter (DDA) der wiederverwendeten Beamten

3 P 10 Pbd (ABl 52. 20. 6. 52.)

Bezug: ABIVerf 1000/1951 sowie 391/1952

Die Umrechnungsarbeiten auf Grund der Bezugsverfügungen sind abgeschlossen. Wiederverwendete Beamte, für die ein Meldebogen vorgelegt wurde, denen bisher jedoch noch keine Mitteilung zugegangen ist, können nunmehr eine entsprechende Anfrage auf dem Dienstwege an die ED vorlegen.

Wiederverwendete Beamte, deren BDA nach den Bezugsverfügungen neu festzusetzen ist und die bisher noch keinen Meldebogen vorgelegt haben, werden nochmals aufgefordert, sich unter Beachtung der Bestimmungen der Bezugsverfügungen umgehend zu melden.

Das Diätendienstalter der wiederingestellten ap Beamten wurde ohne Antrag von Amts wegen neu festgesetzt.

- 416 DV 226; Entscheidung über Anwendung der Abrechnungsarten (spitze Abrechnung oder Abrechnung nach Pauschsätzen) 1 F 7 Krl (ABl 52. 20. 6. 52.)

HVBVerf vom 13. 6. 1952 — 7.862 Krl 231 —

Nach § 1 Abs 3 der DV über Leistungen für Dritte (DV 226) entscheidet, soweit die Vorschrift selbst nichts anderes bestimmt, über die Ausführung oder Ablehnung einer Leistung für Dritte die Eisenbahndirektion oder eine gleichgeordnete Stelle.

Die nach dieser Bestimmung zuständige Stelle soll daher nach pflichtmäßigem Ermessen auch darüber entscheiden, ob die von dem Dritten zu zahlenden Vergütungen im gegebenen Fall nach den Grundsätzen der DV spitz oder nach Pauschsätzen zu errechnen sind (vgl z. B. § 2 Abs. 3 a) und b) und Abs 8, § 3 Abs 1 und 2, § 4 Abs 1, 2, 4 und 5, § 24 Abs 5). Nur wenn von den in der DV 226 vorgeschriebenen Grundsätzen aus besonderen Gründen abgewichen werden soll, ist — außer in Schadensfällen — die Entscheidung der Hauptverwaltung einzuholen (vgl § 1 Abs 7).

In der DV 226 ist bei § 1 Abs 3 auf diese Verfügung hinzuweisen.

Zusatz der ED Karlsruhe:

Soweit die DV 226 selbst nichts anderes bestimmt, ersuchen wir, unsere Entscheidung einzuholen.

- 417 Kleiderkasse 5 H Klk 1 Uskd (ABl 52. 20. 6. 52.)

Von verschiedenen Seiten wurde vorgebracht, daß die Dienstoberhemden in ihrer bisherigen Ausführung

## Unser UNFALL Warndienst

### Radfahrer — Augen auf!

15 Millionen Menschen im Bundesgebiet sind Radfahrer, bewegen sich täglich im Verkehr und sind dadurch den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt. Im Jahre 1950 wurden im Bundesgebiet über 1000 Radfahrer getötet und über 30 000 verletzt. 1951 ist diese Zahl erheblich gestiegen. Zahlen sind zwar nüchtern, aber doch äußerst aufschlußreich. Der Straßenverkehr — wer macht diese Beobachtung nicht? — steigt weiterhin an, und damit wachsen auch die Gefahren.

Die Unfallziffern im Verkehr zu senken, ist daher nur möglich, wenn alle am Straßenverkehr Beteiligten die Gefahren, denen sie täglich ausgesetzt sind, rechtzeitig erkennen.

Wer Gefahren kennt, wird ihnen weniger erliegen, als der, dem die Gefahren unbekannt sind.

### Du fährst auch Rad!

Verkehrsdziplin und -Ordnung sind die Voraussetzungen für die Verkehrssicherheit. Unbedingt notwendig aber ist auch gewissenhafte Fahrzeugpflege und -Instandhaltung als Schutz gegen Unfälle.

Beachte Verkehrsvorschriften und Verkehrsregeln!

Gehwege und Bürgersteige sind keine Verkehrsstraßen!

Passe Deine Geschwindigkeit den Straßenverhältnissen an; besondere Vorsicht bei Eis, Schnee und Nässe auf abschüssiger Straße!

Zeige die Änderung Deiner Fahrtrichtung rechtzeitig und klar an!

Besonders aber wichtig:

Meide als Verkehrsteilnehmer den Alkohol!

5 Ps 75 Usu



nicht den Wünschen der Kleiderkassenmitglieder entsprechen. So wirke das dunkelblaue Hemd zu unansehnlich, das hellblaue wiederum sei zu schmutzempfindlich.

Wir haben nunmehr ein neues Muster beschafft, das diesen Wünschen Rechnung tragen soll. Es ist in hellgrau-blaumeliertem Farbton gehalten und infolgedessen gleichzeitig kleidsamer als das bisherige dunkelblaue Hemd und weniger schmutzempfindlich als das hellblaue.

Der Abgabepreis für dieses Hemd wird auf 12.— DM festgesetzt.

Mit dem allgemeinen Verkauf wird indessen erst begonnen werden, wenn der Vorrat an den bisherigen Hemden aufgebraucht ist. Es ist jedoch möglich, daß für Bestellungen von Diensthemden vom 3. Vierteljahr an einige Größen schon mit dem neuen Muster beliefert werden. Auf den Verlangsscheinen ist daher kein Abgabepreis einzusetzen. Der Preis wird von uns je nach der Art des gelieferten Hemdes eingetragen.

Der Abgabepreis für die dunkelblaue Kittelschürze für weibliche Bedienstete wird vom 1. Juli an von 24.— DM auf 22.— DM ermäßigt.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Verlang- und Empfangscheine über Dienstkleider und fertigen Stücke am 1. des Bestellvierteljahres bei der Kleiderkasse vorliegen müssen. Später eingehende Bestellungen müssen auf das nächstfolgende Vierteljahr zurückgestellt werden. Die Verlangzetteln müssen in allen Teilen vollständig und richtig ausgefüllt werden. Insbesondere ist bei Lohnbediensteten neben der Dienstbezeichnung in allen Fällen auch die dienstliche Tätigkeit anzugeben. Auch hier sind wir gezwungen, mangelhaft oder un deutlich ausgefertigte Verlangzetteln an den Besteller zurückzugeben.

#### 418 Plakataushang „Kriegsgefangenenaufruf“

9 Vt 7 Lgag (ABl 52. 20. 6. 52.)

Das ursprünglich bis zum 31. Juli 1952 auszuhängende Plakat „Kriegsgefangenenaufruf“ ist wegen Kürzung der Aushangfrist unverzüglich zu entfernen.

### Ia. Sozialversicherungsangelegenheiten

#### 419 Unfallversicherung: Antrag Leichtverletzter auf Erhöhung der Unfallrente nach dem UZG.

5 Ps 70 Uul (ABl 52. 20. 6. 52.)

Vorgang: ABIVerf 384/1952

Die bisher eingegangenen Anträge sind so mangelhaft ausgefüllt, daß in jedem Falle umfangreiche und zeitraubende Rückfragen nötig sind.

Die Dienststellen werden beauftragt, den Unfallrentenempfängern bei der Ausfertigung des Fragebogens (Vordr UZG 7) behilflich zu sein und dafür zu sorgen, daß alle Fragen beantwortet werden. Etwa nötige weitere Erläuterungen sind am Schluß des Fragebogens oder auf besonderem Blatt anzubringen. In der Beantwortung der Fragen sind auch die Einkommensbeträge anzugeben, die die Dienststellen — soweit möglich — auf ihre Richtigkeit prüfen.

Leichtverletzte (Erwerbsminderung bis 50 % ausschl.), deren Gesamt-Einkommen den in der Mitteilung auf Vordr UZG 6 genannten Betrag übersteigen, legen den Antrag nicht vor, weil nur die Renten der Leichtverletzten erhöht werden können, deren gesamtes Einkommen unter dem genannten Betrag liegt.

Zum Erwerbseinkommen gehören alle Einnahmen aus Lohn, Renten, eigenem Betrieb, fremden Betrieben, aus eigener Landwirtschaft, Arbeitslosenunterstützung usw.

Wichtige Anfragen: Fernsprecher Basa Karlsruhe Nr 1856.

### III. Betrieb und Fahrplan

#### 420 Betriebsleistungsermittlung; hier: Rangierzeiten nach dem Zeitennachweis A und B

35 B 51 Büz (ABl 52. 20. 6. 52.)

Die nächste Ermittlung der Leistungen im Rangierdienst ist von den Bahnhöfen I.—IV. Klasse am 26. Juni 1952 nach den Bestimmungen des Abschnitts VI der VBL Teil A (§ 37) durchzuführen.

Dabei ist für jede Rangierlokomotive ein besonderer Zeitzettel zu führen und ein besonderer Zeitennachweis A zu erstellen.

Bezüglich der Zuglokomotiven wird durch die HVB folgendes angeordnet:

Bei der Ermittlung des Zeitaufwandes für den Rangierdienst ist für jede Zuglok, mit der auf Zuganfangs- und Zugendbahnhöfen rangiert wird, ein Zeitennachweis A zu führen. Zur Einsparung von Vordrucken wird angeordnet, daß jeder Bahnhof die von Zuglokomotiven auf Zuganfangs- und Endbahnhöfen geleisteten Rangierminuten in nur einem Zeitennachweis A ohne Ausscheidung nach Stunden nachweist. Hierbei sind die von den Zuglokomotiven geleisteten Rangierzeiten in der Spalte 3: Rangierminuten insgesamt für jedes Triebfahrzeug besonders darzustellen.

In den für Zuglokomotiven benutzten Zeitennachweisen A ist der Wortlaut „Bezeichnung der Rangierlok“ handschriftlich in „Zuglokomotiven“ zu ändern.

Bei § 37 Ziff 7 der VBL Teil A ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

Auf der Rückseite des Zeitzettels A sind die Zahl der eingestellten und die den Zusatzanlagen zugeführten Wagen aus den Abschnitten E 3, E 4 und F des Betriebsbuches anzugeben. Da aber in diesen Abschnitten die Leistungen nicht nach den einzelnen Lokomotiven unterteilt sind, sind am Ermittlungstage besondere Aufschreibungen über diese Leistungen jeder Lok zu machen.

Die Summe der Einzelleistungen muß mit den Abschnitten E 3, E 4 und F des Betriebsbuches übereinstimmen.

Die Rangierleistungen der Zuglokomotiven und Unterwegsbahnhöfen sind unmittelbar in den Zeitennachweis B einzutragen. Die Rangierzeit muß mit den Einträgen im Betriebsbuch übereinstimmen.

Zur Erzielung einwandfreier Ergebnisse ist es unbedingt notwendig, daß alle beteiligten Bediensteten genauestens unterrichtet werden bzw sich mit den Bestimmungen eingehend vertraut machen.

Die erforderlichen Vordrucke gehen den Dienststellen ohne Anforderung zu.

Die Zeitennachweise mit den dazugehörigen Zeitzetteln sind spätestens bis zum 1. 7. 1952 an die Lochkartenstelle einzusenden. Die Unterlagen werden nach der Prüfung und Auswertung wieder an die Bahnhöfe zurückgesandt und sind bei der Aufstellung des Rangierarbeitsplanes mitzuverwenden. Die Nachweise sind 2 Jahre aufzubewahren.

**Frist!**

#### 421 Reisezugfahrplan 33 Bfp 3 Bfp (ABl 52. 20. 6. 52.)

Vom 15. Juni bis 15. September werden die Bedarfszüge

D 373/273 München — Kiel und  
D 274/374 Kiel — München

3mal wöchentlich als Regelzüge gefahren, und zwar nach folgenden Plänen:

D 274/374		2. 3. Kl.		D 373/D 273	
So/Mo, Di/Mi, Do/Fr				Mo/Di, Mi/Do, Sa/So	
vom 15. 6. bis 15. 9.					
D 274	17.35	Kiel Hbf		9.05	
	19.17	19.25	Hamburg-Altona	7.23	7.29
	19.37	19.40	Hamburg Hbf	7.07	7.09
	22.25	22.33	Hildesheim		
			Hannover	4.26	4.34
	23.44	23.46	Göttingen	3.03	3.05

D 274/374		2., 3. Kl.		D 373/D 273	
So/Mo, Di/Mi, Do/Fr				Mo/Di, Mi/Do, Sa/So	
D 374	0.57	1.14	Bebra	1.18	1.44 D 273
	2.01	2.03	Fulda	0.27	0.29
	3.44	3.52	Würzburg Hbf	22.43	22.53
	6.01	6.10	Treuchtlingen	20.42	20.50
	7.15	7.19	Augsburg Hbf	19.40	19.42
			München Hbf Starnb. Bf	18.50	D 373
	8.11		München Hbf		

Zwischen Bebra und Basel bleiben D 274/273 weiterhin Bedarfszüge.

Auskunftsstellen, Reisebüros usw verständigen.

#### 422 Reisezugfahrplan; h. i. Sonntagsausflugzug Pt 1714 S Basel Bad Bf — Zell (Wiesental)

33 Bfp 6 Bfp (ABl 52. 20. 6. 52.)

Vom Sonntag, 22. Juni 1952 an wird der Betriebshalt des Pt 1714 S in Steinen zum Ein- und Aussteigen von Reisenden freigegeben. Aushangfahrplan und Abfahrts- tafeln berichtigen (Steinen ab 7.24 Uhr). Interessenten verständigen.

### IV. Verkehr

#### 423 Bodensee-Plakatwerbung

9 Vt 11 Tpa 702 a (ABl 52. 20. 6. 52.)

Den Bahnhöfen I. bis III. Klasse und einigen Bahnhöfen IV. Klasse gehen in den nächsten Tagen Werbeplakate „Die schöne Bodenseefahrt“ ohne Anforderung zu.

Wir ersuchen, die Plakate sofort an werbemäßig günstiger Stelle auszuhängen. Bei Beschädigung oder Beschmutzung der Plakate ist Ersatz beim Drucksachenlager Karlsruhe-Durlach anzufordern.

#### 424 Güterwagendienst; hier: Wagendienstbuch

7 Wg 3 Vwb (ABl 52. 20. 6. 52.)

Am 13. Juni 1952 wurde die Wdb Nr 6 über: A) Zusammenarbeit im Kühlverkehr mit der Transthermos G.m.b.H. in Bremen, B) Interfrigo-Verkehr an sämtliche Ämter, Bfe, Ga, Uvst, EAW, Bw, Bww und Bv der Privatbahnen abgesandt. Eingang überwachen und Wagendienstbuch ergänzen.

#### 425 Kennzeichnung fremder Behälter mit dem vorläufigen Besitzzeichen DB

7 Wg 4 Vgbt (ABl 52. 20. 6. 52.)

Vorgang: ABIVerf 58/51, 293/51 und 702/51

Die mit den genannten ABIVerf angeordneten Maßnahmen haben zwar Erfolg gehabt, jedoch muß aus der Tatsache, daß fremde Behälter auch im lfd. Jahre den EAW zugeführt wurden, geschlossen werden, daß die Umzeichnung noch nicht bei sämtlichen fremden Behältern durchgeführt worden ist.

Nach Mitteilung des Hauptwagenamtes steht die Bestätigung der entsprechenden Kennzeichnung durch die EAW noch für folgende Behälter aus:

- a) BMB/CMD  
Bd-Behälter 4035 4130 4131 4148 4159 4175 4182 4229  
4246 4275 4295  
Bl-Behälter 2026 2043 2117 2146 2151 2208 2219 2223  
2241 2269 2277 2283 2289 2311 2323 2324  
2354 2368 2445 2471
- b) Italienische Behälter Gattung A  
1000 110526 110690 110696 110855 FS III 155
- c) Belgische Behälter Gattung Ad  
1328
- d) Französische Behälter  
Gattung A 0416 2044 2094 112164 1—90037 5 A 118191  
A 2/003  
Gattung B 2059 20620 120879 122106 126025

Um die Aktion, die nunmehr bald 3 Jahre läuft, zu Ende zu führen, sind die restlichen Behälter mit Nachdruck zu suchen und den EAW zur Kennzeichnung —

Anbringung des vorläufigen Besitzzeichens (→ DB) und Löschung des Zeichens **I** — zuzuführen. Die Nummern der ermittelten und gekennzeichneten Behälter sind dem Hw — Gwa — Frankfurt (Main) und EZA Minden (Westf) zu melden.

#### 426 Sonntagsrückfahrkarten; hier: Freigabe von Zügen vor 12.00 Uhr und nach 24.00 Uhr

9 Vt 3 Tpew (ABl 52. 20. 6. 52.)

Vorgang: ABIVerf 339/1952

Im Nachgang zur ABIVerf 339/1952 werden noch folgende Züge an Werktagen vor Sonn- und Feiertagen vor 12 Uhr zur Benutzung mit Sonntagsrückfahrkarten freigegeben:

Strecke	Zug Nr	darf benutzt werden ab	Bahnhof
301 g	P 1289	Bad Griesbach ab	11.00 Uhr
301 q	To 2971	Breisach ab	11.45 Uhr
303	P 1407	Gengenbach ab	10.58 Uhr (für Reisende über Offenburg hinaus)
306	D 513	Friedrichshafen Stadt ab	10.14 Uhr
	P 1323	Ravensburg ab	11.17 Uhr
306 a	P 9905	Leutkirch ab	11.14 Uhr
	P 9924	Kißlegg ab	11.15 Uhr
307 f	F 3317	Reutlingen Hbf ab	8.16 Uhr
	P 3314	Schelklingen ab	9.16 Uhr
	P 3319	Reutlingen Hbf ab	11.20 Uhr
	P 3320	Honau (Württ) ab	11.55 Uhr

#### 427 Versicherung von Reisegepäck, Expreßgut und Aufbewahrungsgepäck 9 Vt 7 Vasr (ABl 52. 20. 6. 52.)

Bis zur Neuausgabe der Gepäckversicherungsvorschrift (DV 761) wird als Ersatz für die bei vielen Stellen fehlende Vorschrift ein Auszug aus dieser Vorschrift verteilt, der die wichtigsten Bestimmungen über die Versicherung von Reisegepäck, Expreßgut und Aufbewahrungsgepäck enthält.

Der Eingang ist zu überwachen. Fehlende Stücke sind beim Drucksachenlager anzufordern.

### VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

#### 428 Preise für Zement

41 H Tb 4 Stimz (ABl 52. 20. 6. 52.)

Vorgang: ABIVerf 921/1951

Die bisherigen Preise für Zement sind ungültig geworden. Z. Zt. gelten folgende Preise:

- a) Portlandzementwerke Heidelberg AG Hauptverwaltung Heidelberg gültig vom 6. Juni 1952 an:  
Portlandzement Z 225 und Eisenportland Zement Z 225 in Papiersäcken je Tonne 65.— DM  
Heidelberger Hochwert-Zement Z 325 in Papiersäcken je Tonne 71.— DM
- b) Breisgauer Portland-Zement-Fabrik GmbH in Kleinkems/Baden gültig ab 6. Juni 1952:  
Portlandzement Z 225 in Papiersäcken je Tonne 65.— DM
- c) Portlandzementwerk Dotternhausen, Rudolf Rohrbach K. G. gültig ab 6. Juni 1952:  
Portlandzement Z 225 in Papiersäcken je Tonne 65.— DM  
Eisenportlandzement Z 225 in Papiersäcken je Tonne 64.— DM  
Portlandzement Z 325 in Papiersäcken je Tonne 71.— DM
- d) Hüttenzement-Verkaufagentur Dr. Gilles in Düsseldorf, gültig ab 1. Juni 1952:  
Hochofenzement Z 225 ungesackt je Tonne 47.20 DM  
Eisenportlandzement Z 225 ungesackt je Tonne 49.60 DM

Eisenportlandzement Z 325  
ungesackt je Tonne 54.60 DM  
Aufpreis bei Verladung in Papiersäcken  
2fach je Tonne 8.— DM  
3fach je Tonne 9.— DM

- e) E. Schwenk, Zementwerke GmbH in  
Ulm-Donau, gültig ab 7. Juni 1952:  
Portlandzement Z 225 in  
Papiersäcken je Tonne 65.— DM  
Hochw. Portlandzement Z 325 in  
Papiersäcken je Tonne 71.— DM
- f) Dyckerhoff, Portland-Zementwerke  
AG in Wiesbaden-Amöneburg, gültig ab  
11. Juni 1952:  
Portlandzement Z 225 „Dyckerhoff-  
Normal“ in Papiersäcken je Tonne 65.— DM  
Hochw. Portlandzement Z 325  
„Dyckerhoff-Doppel“ in Papier-  
säcken je Tonne 71.— DM  
Hochwertiger Portlandzement  
Z 425 „Dyckerhoff-Dreifach“ in  
Papiersäcken je Tonne 85.— DM

#### 429 4. Berichtigung zum Verzeichnis der verkäuflichen Drucksachen (Drucksachen Nr 209 81)

12 Fd 1 (ABl 52. 20. 6. 52.)

Zu oben genanntem Verzeichnis ist die 4. Berich-  
tigung erschienen, die ab sofort in Kraft tritt:

Im Abschnitt C ändern:

unter Preisgruppe I 602 03 in 602 02;  
unter Preisgruppe IX 602 27 in 602 21, 602 44 in 602 23,  
unter Preisgruppe XIV 602 26 in 602 20, 602 43 in 602 22.

Im Abschnitt C nachtragen:

unter Preisgruppe II 612 25;  
unter Preisgruppe III 602 20/1, 612 22, 612 23, 612 24.

Im Abschnitt D ändern:

V I	602 03	in	V I	602 02
V XIV	602 26	in	V XIV	602 20
V IX	602 27	in	V IX	602 21
V XIV	602 43	in	V XIV	602 22
V IX	602 44	in	V IX	602 23.

Im Abschnitt D nachtragen:

1	2	3	4	5	6	7	8
V III 602 20/1	Metallanhänger für Expreßgut	Son- der- größe	1	Stck	—04	—	
V III 612 22	Zollwert- anmeldung A	A 4 d	1	Stck	—04	—	
V III 612 23	Zollwert- anmeldung B	A 4 d	1	Stck	—04	—	
V III 612 24	Zollwert- anmeldung C	A 4 d	1	Stck	—04	—	
V II 612 25	Zollwert- anmeldung D	A 4 h	1	Stck	—02	—	

Im Abschnitt E ändern:

V XIV	602 26	in	V XIV	602 20
V IX	602 27	in	V IX	602 21
V XIV	602 43	in	V XIV	602 22
V IX	602 44	in	V IX	602 23

Der sparsam zu bemessende Erstbedarf der neu auf-  
genommenen Drucksachen ist umgehend beim Druck-  
sachenlager anzufordern. Diese Drucksachen sind noch  
nicht vorrätig; sie werden vielmehr erst nach Eingang  
der Bedarfsmeldungen bestellt.

### VIII. Nachrichten

#### Die Angehörigen der ehemaligen Feldeisenbahn- Maschinen-Abteilung 7

14 A 40 Abaa (ABl 52. 20. 6. 52.)

werden gebeten, ihre Anschrift dem ROI Lange,  
Finanzbüro der ED Köln, Basa 5550, mitzuteilen.

#### Eisenbahner-Erholungswerk Walsertal-Reisen

Ps 100 Uver (ABl 52. 20. 6. 52.)

In der letzten Zeit sind vielen Dienststellen unter  
der Firma „Eisenbahner-Erholungswerk“ von einem  
Privatunternehmer Ottmann in Mittelberg (Kleinwal-  
sertal) Werbeblätter zum Aushang und zur Vertei-  
lung zugesandt worden, die zu einem Eisenbahner-  
Erholungsaufenthalt in den Hochgebirgsorten Riezlern,  
Hirschegg und Mittelberg einladen. Es wird ausdrück-  
lich darauf hingewiesen, daß es sich um eine miß-  
bräuchliche Firmenbezeichnung und um ein privates  
Unternehmen handelt, das mit dem Eisenbahn-Sozial-  
werk oder einer sonstigen betrieblichen Sozialeinrich-  
tung der DB nichts zu tun hat. Eine weitere Vertei-  
lung der Werbeblätter wird untersagt, etwaige Aus-  
hänge sind zu entfernen.

#### Eisenbahner der ehemaligen Feldeisenbahnbetriebs- abteilung 2!

14 A 40 Abaa (ABl 52. 20. 6. 52.)

Um das Schicksal noch vermißter Kameraden zu  
klären, treffen sich die Eisenbahner der ehemaligen  
Feldeisenbahnbetriebsabteilung 2 am 28. und 29. Juni  
1952 in Neckargemünd (bei Heidelberg).

Anmeldungen bis zum 22. Juni 1952 an t RI Rudolf  
Sattel, Neckargemünd, Banngartenstr. 5, erbeten.

#### Gesetz über einen Währungsausgleich für Spargut- haben Verriebener (WAG) vom 27. 3. 1952 (Bundes- gesetzblatt 1, Seite 213) ESpv K (ABl 52. 20. 6. 52.)

Das Gesetz ist am 1. 4. 1952 in Kraft getreten. Da  
die Anträge auf Entschädigung binnen 6 Monaten nach  
Inkrafttreten des Gesetzes eingereicht werden müssen,  
endet die Einreichungsfrist am 30. 9. 1952.  
Jeder Gläubiger von Spareinlagen muß einen geson-  
derten Antrag stellen. Die hierzu benötigten Vor-  
drucke sind bei den Eisenbahnsparbanken und bei den  
Amtsstellen für Soforthilfe erhältlich.

Als Nachweis für das vorhandene Reichsmarkgut-  
haben sind Sparbücher oder entsprechende Urkunden  
beizufügen und im Antrag auf Seite 3 in der vorge-  
sehenen Spalte zu vermerken. Auf der 4. Seite enthält  
das Antragsformular ein Merkblatt mit dem  
wesentlichsten Inhalt des Gesetzes. Es  
erübrigt sich deshalb, an dieser Stelle auf Einzelheiten  
dieses Gesetzes einzugehen.

Im allgemeinen können die Anträge nur bei der  
Bank oder Sparkasse gestellt werden, die im Bereich  
des für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen  
Soforthilfeamtes liegt. Die Eisenbahnsparbanken Stutt-  
gart und Karlsruhe haben jedoch die Genehmigung,  
die Anträge ihrer Mitglieder zu behandeln  
ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz. Allerdings ist für  
die Entscheidung des Antrags das für den Wohnsitz  
des Antragstellers zuständige Soforthilfeamt maß-  
gebend. Um unnötigen Schriftwechsel zu vermeiden,  
machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß für die  
Entschädigung im Währungsausgleich nur Guthaben  
von Sparkonten in Frage kommen. Der Eisen-  
bahnsparverein Karlsruhe und die Eisenbahnsparkasse  
Stuttgart geben jederzeit auch fernmündlich Auskunft.

#### Hundertjahrfeier der Staatsbauschule Coburg

14 A 40 Abaa (ABl 52. 20. 6. 52.)

Die Staatsbauschule Coburg, Ingenieurschule für  
Hoch- und Tiefbau, feiert vom 11. bis 14. Juli 1952 das  
Fest ihres 100jährigen Bestehens. Alle ehemaligen Ab-  
solventen werden zu einer Wiedersehensfeier einge-  
laden.

Da durch Kriegseinwirkung viele Anschriften ver-  
loren gegangen sind, bittet der Festausschuß um bal-  
dige Anmeldung. Über gefallene und verstorbene Stu-  
dierende sind Nachrichten erwünscht.

#### Studienkonferenz-Schriften — Band 4 — „Konstanzer Tagung 1951“

14 A 40 Abaa (ABl 52. 20. 6. 52.)

Entspringt HVB Verf v. 6. 6. 1952 — 2.821 Aask 51 —  
Die HVB hat uns von dem Band 4 der Studienkon-

ferenz-Schriften der wissenschaftlichen Tagungen der Deutschen Bundesbahn mit Professoren der Hochschulen eine größere Anzahl für den Dienstgebrauch und zum Verkauf an Eisenbahnbedienstete überlassen.

Von den Dienststücken erhalten die Ämter, Eisenbahnausbesserungswerke und Eisenbahnschulen je ein Stück. Der Eingang ist zu überwachen. Das Buch ist in das Bücherverzeichnis aufzunehmen und den interessierten Bediensteten leihweise zugänglich zu machen.

Beim privaten Bezug durch Eisenbahnbedienstete kostet das Stück 1.— DM und kann durch die Dienststellen bis spätestens 25. 7. 1952 bei der Bücherei der ED Kar bestellt werden. Nach Eingang der bestellten Bücher ziehen die Dienststellen die Bezugsgebühr von 1.— DM je Stück ein und liefern den Betrag bei der zuständigen Bahnhofs- oder Werkkasse ab, die dann die Beträge der HK auf Betr. Rechnung Kap 1 Titel 5 Ziffer 1 anrechnet.

#### Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis

Grenzen der Leistungsfähigkeit der Deutschen Bundesbahn von Präsident Dr.-Ing. E. h. Walther Helberg.

Lebensfragen der Deutschen Bundesbahn von Präsident Dr.-Ing. E. h. Adolf Gerteis,

Das Eisenbahnrecht im Wiederaufbau von Ministerialdirigent Dr. jur. Karl Ottmann,  
Die Stahlverbundbauweise, Prof. Dr.-Ing., Dr.-Ing. E. h. Albert Dörnen,

Aus der Arbeit des Werkstättendienstes der Deutschen Bundesbahn von Ministerialrat Dipl.-Ing. Johann Kneidl.

Sollen—Können—Müssen; Gedanken zur Lage der Schienenfahrzeugtechnik von Professor Dr.-Ing. Paul Koeßler.

Die soziale Frage in Vergangenheit und Gegenwart von Professor Dr. rer. pol. Gerhard Albrecht.

Beiträge zur Geschichte und Problematik des Prüfungswesens von Präsident Geh.-Rat Dr.-Ing., Dr.-Ing. E. h. Bruno C. W. Schwarze,  
Zur Metaphysik des Verkehrs, Professor Dr. phil. Dipl.-Ing. Donald Brinkmann, usw.

### „Deine Eisenbahn“

Das Familienblatt mit Preisausschreiben für alle Freunde der Eisenbahn

Erhältlich beim Vertrauensmann der Dienststelle

#### Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 52. 20. 6. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechn. C-Rate „Mithilfe beim Sachbearbeiter des Sozialwesens“ beim Bw Offenburg — 3 H P 42 —	sofort	—	30.6.1952	Als Bewerber kommen nur Bedienstete mit langjähriger Tätigkeit im Sozialwesen in Frage.
Weichenwärterposten beim Bahnhof Hirschsprung — 3 H P 43 —	sofort	Wohnung bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, nach Freiwerden beziehbar; Stall, 100 qm Garten vorhanden	15.7.1952	
Zugschaffnerposten beim Bf Basel Bad Rbf — 3 H P 46 —	1.7.1952	—	30.6.1952	
Vorsteherstelle der Bm Stuttgart-Feuerbach, techn A 6-Rate — 4 H P 47 —	sofort	—	28.6.1952 (dringend)	Es können sich nur Bedienstete aus Südwürttemberg bewerben.

\*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher.

Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

## VORSICHT beim Überschreiten von Gleisen!

Erst nach links und rechts ausschauen, ob sich kein Fahrzeug nähert!

Vor oder hinter bewegten Zügen und Fahrzeugen ein Gleis nur in angemessenem Abstand überschreiten!

Beim Überschreiten eines Gleises nahe stillstehenden Fahrzeugen einen Schutzabstand von mindestens 2 Metern einhalten!

(UVV I § 8 (5) und (6))